

An
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Frau Staatsministerin Petra Köpping
Albertstraße 10

Der Vorsitzende
Zum Talblick 5

09350 Lichtenstein

01097 Dresden

21.02.2022

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom

Sachbearbeiter, Durchwahl
Herren Illing, A./ Sedner, W.
+49 37204 910216

Offener Brief an das Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

DRK-Krankenhaus Lichtenstein/Sa. gGmbH

Hier: DRK-Krankenhaus-Strukturänderungsplanung: Schließung der Kinderklinik

- Bitte um Initiierung einer bestandserhaltenden Debatte auf ministerialer Ebene
- Korrespondenz vom 18.11.2021; 22.12.2021; 30.12.2021
- Verlautbarungen in FP-Presseartikeln vom 12.02.2022; 15.02.2022; 17.02.2022

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Köpping,

unabhängig davon, dass wir auf unser Schreiben (nebst Anlagen) vom 30.12.2021 noch keine Antwort aus Ihrem Ministerium erhalten haben, sind wir durch die neuerlichen Entwicklungen und Verlautbarungen zu der im Betreff genannten Angelegenheit zu einem erneuten Schreiben an Sie gerade zu aufgefordert.

I. Entkräftung der Schließungsargumente

Zum Forum am 08.11.2021 „Kurze Beine-kurze Wege“ (Teilnehmer aus Bundes- und Landtag, Krankenhausgeschäftsführung und -verwaltung, Bürgermeister und Stadträte, Kinderärzte und unser Verein als Einladenden) begründete die Geschäftsführung die Notwendigkeit zur Schließung der Fachabteilung (Hauptabteilung) Kinder- und Jugendmedizin wie folgt:

a.) Defizitäre Jahresabschlüsse und damit mangelnde Wirtschaftlichkeit:

>> **Entkräftung:** Problem ist in Bund und Land bestens bekannt, darum soll noch in 2022 die Pädiatrie- wie die Kinderpsychologie – aus der Abrechnungsform DRG herausgenommen werden.

Anmerkung: in der im Betreff genannten Korrespondenz spielt dieses Thema nur eine untergeordnete bis gar keine Rolle, weil das ja auch jede Klinik in ganz Deutschland betrifft

Fazit: Argument nicht tragend und wurde im Weiteren von der Geschäftsführung nicht mehr hervorgehoben!

b.) Sinkende Fallzahlen:

>> Entkräftung: Unter Weglassung des Sondereffekts „Corona“ - der bekanntermaßen in allen gesellschaftlichen Bereichen die Verhältnisse beeinflusst und verändert hat – weist die bekannte Fallzahlenstatistik „Kinderkliniken 2019“ (Quelle: Strukturierte Qualitätsberichte) aus, dass die Kinderklinik Lichtenstein im Fallzahlenbenchmarking im Vergleich mit 14 weiteren Kliniken (z. B. vom Altenburger Land, über Aue, Naumburg, Meißen, Weißwasser, Pirna, Zittau, etc.) den Platz 5 einnimmt!

Fazit: Argument nicht tragend und wurde im Weiteren von der Geschäftsführung nicht mehr hervorgehoben“

c.) Demografische Entwicklung:

>> Entkräftung: Die demografische Entwicklung trifft auf die gesamte sächsische Gesellschaft bzw. Bevölkerung zu. Sofern die Geschäftsführung als Schließungsbegründung den Stand der demografischen Bevölkerungsentwicklung des Jahres 2035 anführt, muss sie sich vorhalten lassen, dass uns niemand im Land Sachsen bekannt ist, der im Jahr 2021/2022 auf die Idee kommt, Einrichtungen wegen einer Statistik mit Blick auf das Jahr 2035 zu schließen. Schon gar nicht eine Kinderklinik! Es gilt inzwischen als erwiesen, dass die Geburtenrate wieder steigend ist! Es gilt auch als erwiesen, dass die Kinderklinik Lichtenstein sich ein großes Einzugsgebiet (von der GMA-Ludwigsburg für Lichtenstein gutachterlich nachgewiesenes natürliches Einzugsgebiet von Lichtenstein von heute mind. 40.000 Einwohner) erarbeitet hat! Weder die Langfristbetrachtung der demografischen Bevölkerungsentwicklung noch das angeblich schwindende Aufkommen an Kindern in Stadt und Region (entgegen den Prognosen vom Jahr 2000 in der Schulnetzplanung verzeichnen wir wieder eine ansteigende Kinderzahl in den KITA und Schulen) rechtfertigen eine Klinikschließung zum jetzigen Zeitpunkt.

Fazit: Argumente weder schlüssig noch tragend. Diese wurden im Weiteren von der Geschäftsführung nicht mehr hervorgehoben.

d.) Problemlose Erreichbarkeit von Umlandkliniken:

>> Entkräftung: Im Zeitraum vom frühen morgen (ab ca. 5:30 Uhr) bis zum Abend (ca. 21:00 Uhr) mag es zutreffen, dass Eltern mit akut erkrankten Kindern die nächsten vollstationären Kinderkliniken erreichen. Dennoch setzt man hier vorrangig das Vorhandensein eines Kfz (PKW) voraus. Schon schwieriger wird es, wenn man auf den SPNV oder ÖPNV zugreifen muss. Erst recht muss in den Nachtstunden auf den eigenen PKW oder ein Taxi zugegriffen werden, weil der SPNV/ÖPNV nur noch max. stündlich und nach Mitternacht gar nicht mehr fährt!

Fazit: Argument taugt nicht als Begründung für eine Klinikschließung und wurde im Weiteren von der Geschäftsführung nicht mehr hervorgehoben, weil nicht tragend!

e.) Personalmangel: Hauptargument der DRK-Geschäftsführung

>> Entkräftung: Absolut nicht nachvollziehbar ist das Argument der Geschäftsführung vom Monat Oktober 2021, wonach wegen Personalmangel die Schließung der Kinderklinik unabdingbar sein soll. Zu diesem Zeitpunkt stand allein das altersbedingte Ausscheiden des Chefarztes zur Debatte, sodass die zu diesem Zeitpunkt laufende CHA-Stellenausschreibung folgerichtig war. Alles andere als folgerichtig war die zu diesem Zeitpunkt die öffentlichen Verlautbarungen der Geschäftsführung über die beabsichtigte Kinderklinikschließung.

Zu einer derartigen Äußerung der Geschäftsführung in der Öffentlichkeit war diese weder autorisiert noch berechtigt! Das deshalb nicht, weil es zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch gar nicht den dafür gemäß gGmbH-Satzung notwendigen einstimmigen Beschluss in der Gesellschafterversammlung gab!

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Minderheitsgesellschafter Stadt Lichtenstein sich gezwungen sah, eine diesbzgl. Feststellungsklage beim Landgericht Zwickau einzureichen, welche inzwischen durch eine Unterlassungsklage erweitert wurde!

Diese Verlautbarungen hatten eine verheerende Außenwirkung!

Uns ist bekannt, dass es daraufhin wegen fachl.-inhaltlicher Perspektivlosigkeit zu Kündigungen von zwei Kinderärzten gekommen ist bzw. kommen musste!

Damit nicht genug, wurde seitens der Geschäftsführung Druck auf die Kinderschwestern ausgeübt (she. b. hierzu Ziffer II./Ziffer 1.4 unten), sich auf andere Stationen im Lichtensteiner Krankenhaus zu bewerben. Auf diese Art und Weise wurde seitens der Geschäftsführung eine sukzessive Ausdünnung des Personals betrieben.

Doch aktuell hat sich das Blatt zugunsten des ärztlichen Personal gewendet. Seit dem 07.02.2022 gibt es eine Bewerbung auf die ausgeschriebene CHA-Stelle (she. b. Ziffer II./1.4 unten). Der sich bewerbende Kinderarzt (Oberarzt) verfügt über eine langjährige Klinikerfahrung, ist hervorragend ausgebildet, sehr erfolgreich in der spezialisierten Behandlung und ansonsten über jeden Zweifel erhaben, weil in der Bevölkerung extrem beliebt.

Besonders erfreulich ist, dass mit der CHA-Bewerbung von Dr. Trausel für die Zukunft mind. noch weitere zwei Kinderärztinnen und ein Kinderarzt für eine Tätigkeit in der Kinderklinik ernsthaft interessieren.

Damit wäre eine ärztliche Normbesetzung für eine Klinik der Kinder- und Jugendmedizin gesichert.

Es steht zudem außer Zweifel, dass mit dem Fortbestand der Kinderklinik auch das notwendige Schwesternpersonal bereitstehen wird.

Erstauslich ist, dass trotz der vom DRK-Hauptgesellschafter und der Geschäftsführung propagierten Klinikschließung von Kinderärzten und Schwestern-/Pflegepersonal Interesse an einer Tätigkeit in der Kinderklinik besteht. Das spricht doch ganz eindeutig für die bekannte und geschätzte Qualität der kinderärztlichen Behandlung hier in Lichtenstein!

Fazit: Das Geschäftsführungsargument Schließung der Kinderklinik wegen Personalmangel, insbes. keine Besetzung der CHA-Stelle ist seit dem 07.02.2022 unzutreffend und untragbar geworden.

f.) Eine Entkräftung der besonderen Art:

Die 7. Stellungnahme des ExpertInnenrates der Bundesregierung zu COVID -19 zur „Notwendigkeit einer prioritären Berücksichtigung des Kindeswohls in der Pandemie“ vom 17.02.2022 (she. b. Anlage 1) wird unter „Empfehlungen und notwendigen Maßnahmen, Ziffer 8. vom Expert*Innenrat das Folgende ausgeführt, Zitat:

„8. Die medizinische Versorgungssituation im kinder- und jugendpsychiatrischen, kinder- und jugendmedizinischen sowie sozialpädiatrischen Bereich muss sowohl im ambulanten wie auch im stationären Sektor entsprechend den Vereinbarungen im aktuellen Koalitionsvertrag mit hoher Priorität verbessert und eine auskömmliche Finanzierung, die den besonderen Anforderungen von Kindern und Jugendlichen sowie den hohen Vorhaltekosten im stationären Bereich gerecht wird, sichergestellt werden“.

Diese Empfehlung für notwendige Maßnahmen wurde im ExpertInnenrat mit 19 von 19

Stimmen angenommen.

Fazit: Entsprechend dieser klaren Empfehlung des Expert*Innenrates der Bundesregierung und den Festlegungen im aktuellen Koalitionsvertrag verbietet sich die Schließung der Lichtensteiner Kinderklinik!

II. Detailargumente gegen die Schließung der Kinderklinik in Lichtenstein

Wenn je ein Presseartikel in der Wahrnehmung der Stadtbevölkerung wie ein Blitz aus heiterem Himmel eingeschlagen hat, dann der vom 12.02.2022 (she. b. Anlage 2):

„Ministerium will Kinderklinik schließen“

Wie dort im Leitartikel geschrieben, soll der offizielle *Schließungsbescheid* in den nächsten Tagen ergehen – und zwar an die *DRK Krankenhaus Lichtenstein gGmbH!*

Wenn sich das und die weiteren Informationen über das Handeln des Ministeriums bewahrheiten sollten, dann haben die vielen Stimmen aus der Stadtbevölkerung wohl recht, wenn diese verlautbaren, dass man das „Sächs. Ministerium für Soziale und Gesellschaftlichen Zusammenhalt“ in „Sächs. Ministerium für Unsoziales und Gesellschaftliche Spaltung“ umbenennen sollte.

Sorry, man kann diese Äußerungen verstehen, wenn man weiß – und wie schon zuvor sehr deutlich von uns geschrieben –, wie stark das Lichtensteiner Krankenhaus mit seiner Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, das dazugehörige Perinatalzentrum und die Geburtsklinik seit 70 Jahren im vordringlichen medizinischen Bedarf der Stadtbevölkerung verankert ist!

Für unseren Verein, der sich aktiv und mit nachvollziehbaren Gründen mehrfach an Ihr Ministerium (18.11.2021, 30.12.2021) und an den Ministerpräsidenten (20.11.2021; 25.01.2022) für den Erhalt der Kinderklinik im DRK-Krankenhaus Lichtenstein/Sa. gewandt und eingesetzt hat, ist der aus Anlass des o. g. FP-Artikels entstandene Frust in der Stadtbevölkerung vollkommen nachvollziehbar, weil das auch für uns gilt!

Mehr noch, unserer Wahrnehmung nach stimmen im bisherigen Verfahrensablauf zwischen dem Krankenhaus Träger, dem Sozialministerium und dem Krankenhausplanungsausschuss mehrere Dinge nicht überein. Diese Unstimmigkeiten bedürfen einer Aufklärung, wozu wir hierdurch einen Anstoß geben möchten.

Hierzu nachfolgend das Nähere:

(1.)

Auf Anfrage der Freien Presse vom 11.02.2022 habe Ihr Ministerium bekanntgegeben, dass es den einstimmigen Beschluss des Krankenhausplanungsausschusses umzusetzen gedenke, nämlich die Kinder- und Jugendmedizin im Krankenhaus aus dem Krankenhausplan des Freistaates herauszunehmen! D. h., die vollstationäre Kinderklinik als Fachabteilung des DRK-Krankenhauses Lichtenstein gGmbH (eine gesellschaftsrechtlich selbständige medizin. Einrichtung) mit Wirkung ab dem 01.03.2022 zu schließen.

Stattdessen soll eine sogenannte ambulante, teilstationäre „Tagesklinik“ – in der von der Krankenhausgeschäftsführung propagierten Art als „Modellvorhaben“ in Sachsen – eingerichtet werden. Modellvorhaben lässt den Schluss zu, dass es noch keine adäquate Erfahrung in Sachsen gibt. Folglich handelt es sich um ein *Experiment!* In der Bevölkerung spricht man auch vom Nahbereich des Etikettenschwindels.

Lediglich ist bekannt, dass es an großen Krankenhäusern Tageskliniken oder Tagesstationen unterhalb von Kliniken der Kinder- und Jugendmedizin gibt.

Warum die Stadtbevölkerung dieses Experiment an den Kindern und Jugendlichen ablehnt, das haben wir in den vorangegangenen Schreiben vom 18.11. und 30.12.2021 ausführlich begründet.

Zusammengefasst lautet unsere Begründung: wir wollen kein Experiment an unseren Kindern und Kindeskindern zulassen! Schon gar nicht von einer dem privaten Recht unterliegenden medizinischen Einrichtung mit der objektiven Gefahr einer Insolvenz!

(2.)

Im Schreiben Ihres Sozialministeriums vom 22.12.2021 (she. b. Anlage 3/Frau Staatssekretärin Dagmar Neukirch) steht im vorletzten Absatz auf Seite 2 geschrieben (Zitat):

„Vor diesem Hintergrund bestehen seitens der Krankenhausplanungsbehörde keine Bedenken gegen die Schließung der Hauptabteilung Kinder- und Jugendmedizin und Aufnahme einer Tagesklinik am Standort Lichtenstein, sodass in den nächsten Wochen die weiteren Verfahrensschritte einschließlich der Beteiligung des Krankenhausplanungsausschusses eingeleitet werden“.

Diese schriftliche Aussage bedeutet, dass

a.)

zum Zeitpunkt 22.12.2021 nur das Sozialministerium (Krankenhausplanungsbehörde) mit der Schließungsabsicht des DRK-Krankenhausträgers befasst war, nicht schon der dafür zuständige Planungsausschuss.

b.)

dieser Verfahrensschritt erst in den „... nächsten Wochen ... “ (she. b. oben) gegangen werden soll. Demzufolge leiten wir ab, dass bis zum 22.12.2021 der Krankenhausplanungsausschuss noch nicht mit der Angelegenheit befasst war.

Folgt man dieser Aussage der Staatssekretärin bzgl. der „nächsten Wochen“, dann halten wir zunächst einmal fest, dass die Schließungsentscheidung des Planungsausschusses definitiv nicht mehr im Jahr 2021 gefallen sein dürfte?

Womöglich auch nicht im Monat Januar 2022, sondern vielleicht erst im Februar 2022?!

Das wäre dann wiederum besonders von Bedeutung, weil – wie dem Ministerium bekannt –

1. einerseits der amtierende Chefarzt (CHA) Dr. Sirb seine schriftliche Zusage zur Überbrückung der CHA-Stellenausschreibungszeit gegeben hat, und
2. die öffentliche CHA-Stellenausschreibung offiziell noch definitiv bis zum 28.02.2022 läuft. Sofern also der einstimmige Beschluss des Krankenhausplanungsausschusses schon vor dem Erscheinen des o. g. FP-Artikels vom 12.02.2022 gefallen sein sollte, dann ist das als Unterwanderung der öffentlichen CHA-Stellenausschreibung zu werten! Das Deshalb, weil sich kein Arzt auf eine ausgeschriebene CHA-Stelle bewerben wird, die es schon gar nicht mehr gibt! Gleiches würde für die weiteren ärztlichen Stellenausschreibungen gelten. Sofern also der Beschluss des Krankenhausplanungsausschusses zur Schließung innerhalb der öffentlichen Stellenausschreibungsfrist gefallen sein sollte, dann würde hier der Tatbestand einer Ausschreibungsfristverkürzung während eines noch laufenden öffentlichen Stellenausschreibungsverfahrens vorliegen! Diese Verkürzung würde das laufende Bewerbungsverfahren ad absurdum führen, die potentiellen Bewerber würden bzgl. der Ernsthaftigkeit eines Personalbedarfes getäuscht werden. Mehr noch, wenn die Entscheidung des Planungsausschusses auf der Grundlage der vorzeitigen Rückgabe des Versorgungsauftrages gefallen sein sollte, dann hätte die Geschäftsführung wider der eigenen Versorgungspflicht bis zum endgültigen Ende der öff. Ausschreibungsfrist ein vorsätzliches personelles Organisationsverschulden zu verantworten. Denn auf eine nicht mehr existente Kinderklinik kann sich kein Kinderarzt bewerben! Der Krankenhausplanungsausschuss würde also mit seinem vorzeitigen Beschluss Beihilfe zum Personalmangel leisten!
3. Dem o. g. FP-Artikel ist zu entnehmen, dass die Krankenhausgeschäftsführung die Schließung der Fachabteilung Kinderklinik wegen angeblichen Personalmangel bereits am 01.12.2021 beim Sozialministerium beantragt haben soll? Gleichzeitig und zusätzlich habe die Geschäftsführung die Rückgabe des Versorgungsauftrages beim Ministerium eingereicht. Damit hat die Geschäftsführung des DRK-Krankenhauses Lichtenstein in zweifacher Hinsicht gegen die Sachlage gehandelt, nämlich

a.) gegen ihre eigene CHA-Stellenausschreibung, die noch mind. bis zum 28.02.2022 öffentlich datiert ist! und
b.) gegen die gerichtsanhängige Klage beim Landgericht Zwickau des Gesellschafters Stadt Lichtenstein auf Feststellung, ob in der Gesellschafterversammlung (GSV) ein rechtswirksamer Schließungsbeschluss wegen des Erfordernisses der satzungsgemäßen Einstimmigkeit überhaupt zustande gekommen ist?! Unabhängig davon, wie die öffentlich-rechtliche Entscheidung im Planungsausschuss lautet, kann – vor der gerichtlichen Entscheidung - aus gesellschaftsrechtlichen Gründen der Beschluss der GSV vom 29.11.2021 nicht vollzogen werden! Das deshalb nicht, weil es laut Gesellschaftsvertrag zwingend eines einstimmig gefassten Beschlusses bedarf.
Soweit jedoch seitens der Geschäftsführung zum jetzigen Zeitpunkt über die Schließung wegen angeblichen Personalmangels – welcher nachweislich von ihr selbst verursacht worden ist - verlautbart werden, so ist das nicht nur eine Missachtung des Gerichts, sondern zugleich ein organisatorisches Selbstverschulden vermittelt widerrechtlicher Schritte in Richtung Schließungsvollzug!
Es wird zu klären sein, welche Rolle die Krankenhausgeschäftsführung bzgl. des permanent von ihr verlautbarten Personalmangels gespielt hat bzw. noch spielt.

4. Noch widersprüchlicher wird der Sachverhalt dadurch, dass seit dem 07.02.2022 bei der Krankenhausgeschäftsführung eine Bewerbung eines renommierten Kinderarztes auf die ausgeschriebene Stelle des CHA vorliegt. Diese Bewerbung ist deshalb von erstrangiger Bedeutung, weil es sich um eine Bewerbung aus dem Hause Kinderklinik handelt, nämlich um Herrn Oberarzt Dr. Stefan Trausel. Die Person des Herrn OA Dr. Trausel ist die wertvollste Bewerbung, die man sich nur denken kann. Herr Dr. Trausel ist seit 14 Jahren mit bestem Behandlungserfolg in der Kinderklinik als Facharzt für Kinderchirurgie und seit 10 Jahren zusätzlich als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin tätig. Auf Grund der fachlichen und menschlichen Reputation ist Herr OA Dr. Trausel der richtige Mann zur rechten Zeit am rechten Ort! Diese Aussage findet im Referenzschreiben von Herrn CHA Dr. Sirb seine vollste Bestätigung (she. b. Anlage 4).

Die Bewerbung von Herrn OA Dr. Trausel vom 07.02.2022 schließt nicht nur das Kapitel „Chefarztsuche“ ab, sondern eröffnet zugleich das Tor – wie hier bekannt – zur Wiederkehr von spezialisierten Kinderärzten in die Fachabteilung Kinderklinik. Voraussetzung dafür ist, dass die Kinderklinik weiterhin dauerhaft Bestand hat, wovon wir nach der Lage der Dinge jetzt ausgehen dürfen! An dieser Stelle nehmen wir Bezug auf den FP-Artikel vom 15.02.2022 (she. b. Anlage 5):

Warum ein Chefarzt doch nicht reicht

Wir widersprechen ausdrücklich dem dort vom Klinik-Pressesprecher Patrick Seidel verlautbarten Statement in Bezug der geänderten Situation infolge der Bewerbung von Dr. Trausel (Zitat):

„Dadurch ändert sich die grundsätzliche Personalsituation bei den Kinderärzten nicht. Nach wie vor liegen uns leider keine Bewerbungen von externen Fachärzten vor.“

Wir bringen es auf den Punkt: wer eine öffentliche Bedarfsausschreibung an Fachärzten macht und parallel verlautbart, dass die Schließung der Kinderklinik schon „in trockenen Tüchern“ sei, der handelt nicht nur widersprüchlich, sondern verfolgt ganz gezielt durch Ausdünnung des vorhandenen Personals und Abschreckung der potentiellen Bewerber den gesellschaftsrechtlich nicht vollziehbaren Schließungsbeschluss der Gesellschafterversammlung!
Im Übrigen ist diese Aussage unkorrekt (she. b. Ziffer I./Buchst. e.)

Ebenfalls an dieser Stelle widersprechen wir mit Bezug auf den FP-Artikel vom 17.02.2022 (she. b. Anlage 6) vom Kliniksprecher geäußerte Behauptung, dass

„In allen abgegebenen Erklärungen in der Öffentlichkeit, aber auch im Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen, haben wir stets betont, dass keine Arbeitsplätze gefährdet sind.“

Es geht nämlich der Vertreterin vom Verdi-Büro Zwickau dort nicht um die Gefährdung von Arbeitsplätzen, sondern um den massiven Druck auf das Personal, sich auf andere Arbeitsplätze im Hause oder anderswo zu bewerben. In diesem Zusammenhang wurde auf die Beschäftigten Druck ausgeübt, den bestehenden Arbeitsvertrag zu annullieren und einen völlig neuen Arbeitsvertrag mit der „DRK Gemeinnützige Krankenhaus GmbH Sachsen“ abzuschließen, in welcher Frau Lohmann ebenfalls als Geschäftsführerin ausgewiesen ist.

In unserem Schreiben vom 30.12.2021 hatten wir bereits auf diesen beanstandungswürdigen Sachverhalt hingewiesen (Seite 2, Ziffer 1.3 i.V.m. Anlage 1 dort). Zeugen für diesen Sachverhalt sind den Unterzeichnern mit Namen bekannt!

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Argumentation der Verdi-Vertreterin beizupflichten ist.

5. Soweit der (einstimmige) Beschluss des Krankenhausplanungsausschusses nicht im Jahr 2021, nicht im Januar 2022 und somit erst in den Februartagen gefasst worden sein sollte, so drängt sich die Frage erst recht auf, wann genau wurde dieser Beschluss gefasst?

Wäre er vor dem 07.02.2022 gefasst worden, dann hätte dieser die zu diesem Zeitpunkt noch laufende CHA-Stellenausschreibung bis zum 28.02.2022 – eigene Aussage der Geschäftsführung:

„Wenn wir kein Personal finden, müssen wir am 28. Februar den Versorgungsauftrag zurückgeben“

(she. b. Anlage 7/FP-Artikel vom 27.01.2022) - vorzeitig abgebrochen.

Mit dieser öffentlichen Verlautbarung hat die Geschäftsführerin keinen Zweifel daran gelassen, dass noch bis zum 28.02.2022 die Tür für Stellenbewerbungen offen steht!

Erst nach dem 28.02.2022, also ab dem 01.03.2022 würde sie sich veranlasst sehen, den Versorgungsauftrag mangels Personal an das SMS zurückzugeben.

Schon heute steht jedoch fest, dass für den Betrieb der Kinderklinik ausreichend Personal zur Verfügung steht bzw. stehen wird (was mit Namen und Adresse belegt werden kann).

Das erst recht, weil seitens des Chefarztes Dr. Sirb der Geschäftsführung mit Blick auf die Kosten die Reduzierung der Bettenanzahl in der Kinderklinik angeboten worden ist.

Sollte der Beschluss im Planungsausschuss nach dem 07.02.2022 gefasst worden sein, dann würde es sich um den Tatbestand einer Fehlentscheidung infolge einer fehlerhaften Beschlussbegründung im Bereich des öffentlichen Rechts handeln.

Insofern wäre der Beschluss zu beanstanden. Eine Nachprüfung der Beschlussbegründung ist somit unerlässlich und wird von uns auf den Weg gebracht werden.

6. Ebenfalls aus dem o. g. FP-Artikel vom 12.02.2022 ist nachzulesen, dass der Mitgesellschafter Stadt Lichtenstein beim Landgericht Zwickau am 11.02.2022 wegen der vorzeitigen Rückgabe des Versorgungsauftrages durch die Geschäftsführung einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt hat. Dieser Schritt ist folgerichtig und geeignet, der Geschäftsführung die Schließung der Fachabteilung Kinderklinik und deren Umwandlung in eine Tagesklinik – was immer das auch sein soll?! – zu untersagen. Denn seitdem sich ab dem 07.02.2022 eine CHA-Stellenbewerbung im Besitz der Geschäftsführung befindet, ist die Rechtsgrundlage für die Rückgabe des Versorgungsauftrages weggebrochen!

Falls es dem gegenüber tatsächlich zu einer Rückgabe des Versorgungsauftrages vor dem 07.02.2022 gekommen sein sollte, so hat die Geschäftsführung rechtswidrig gehandelt – und zwar wegen bewusster Terminunterwanderung ihrer eigenen, noch laufenden CHA-Stellenausschreibung. Rechtlich würde sich die Geschäftsführung damit im Nahbereich des Organisationsverschuldens befinden und ggf. sogar die Unterlassung der Weiterleitung der vorliegenden CHA-Bewerbung an die Krankenhausplanungsbehörde vorhalten lassen müssen. Eine derartige Unterlassung hätte zweifelsfrei zur Folge, dass der Planungsausschuss auf Grund unvollständiger Informationsweitergabe an ihn eine rechtsfehlerhafte Schließungsentscheidung getroffen hat, sofern sich diese FP-Information als wahr herausstellen sollte.

7. Ebenfalls aus dem o. g. FP-Artikel vom 12.02.2022 ist ablesbar, dass sich selbst der SPD-Bundestagsabgeordnete Carlos Kasper brüskiert über die Planungsausschussentscheidung zeigt und feststellt, dass es sich aus seiner Sicht nicht um einen Zufall handelt.

Er sagt gegenüber der Presse, Zitat:

*„Das Ministerium hatte damit bewusst gewartet“ und sagt weiter aus
„Erstens ist es ein Heikles Thema und zweitens ist ja dazu noch eine
weitere Klage der Stadt Lichtenstein anhängig.“*

Daraus leitet sich ab: entweder hatte Herr SPD-MdB Kasper schon vor dem FP-Artikel Kenntnis von der Beschlussfassung im Planungsausschuss oder er wurde vom SPD geführten Sozialministerium – als beschlussvorbereitende Behörde – ebenfalls wie die übrigen Betroffenen in Unkenntnis gehalten?! Wir werden Herrn Kasper zur Klärung des Sachverhalts auffordern.

Wir stellen fest, dass, wenn dem FP-Artikel vom 12.02.2022 eine wahrheitsgemäße Information der Öffentlichkeit bescheinigt werden kann, wegen der vielen Verfahrenswidersprüche eine externe Untersuchung des gesamten Vorganges unabdingbar ist.
Für unsere Kinder und Jugendlichen ist uns das allemal wert!

8. Da wir davon ausgehen, dass der entsprechende öffentlich-rechtliche Bescheid eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten muss, werden wir den Adressaten des Bescheides, die DRK Krankenhaus Lichtenstein gGmbH, vertreten durch die Geschäftsführung zum Einlegen eines fristwahrenden Widerspruchs gegen den SMS-Bescheid auffordern.
9. Hinweis: es sollte sich jeder, der mit dem Thema „Erhalt der Kinderklinik“ beschäftigt ist, die Annonce gleich unterhalb des FP-Artikels einmal genauer ansehen!
Ob das nun ein Zufall ist oder die Presse diese ganz bewusst dort platziert hat, das ist für uns noch offen. Uns ist jedoch bekannt, dass eine solche große Annonce nur mit einem hohen Geldbetrag in der Tageszeitung platzierbar ist!
Weil dem so ist, entfaltet diese Annonce eine sehr besondere Wirkung, die in die unabdingbare Klärung des gesamten Sachverhalts bzw. Verfahrens einbezogen werden muss.
Dabei fällt zusätzlich auf, dass hier öffentlich kundgetan wird, dass es sich im Falle des Herrn Dr. med. Gunter Leichsenring um den Leitenden Oberarzt der DRK-Krankenhäuser Rabenstein und Lichtenstein handelt, was richtig ist.
Allerdings ist dabei zu beachten, dass es sich hier um eine medizinische Außenstelle von Rabenstein unter der Maßgabe des Vorhandenseins einer örtlichen Kinderklinik handelt. Die Geburtshilfe unter Leitung von OA Dr. Leichsenring ist damit keine selbständige Fachabteilung, Kinderklinik und Geburtshilfe bedingen einander immanent.
Steht als die Frage im Raum: was soll diese Annonce zu diesem Zeitpunkt aussagen bzw. bewirken?
10. Abschließend verweisen wir auf den Ampelkoalitionsvertrag vom 24.11.2021.
Dort ist vereinbart, dass das Gesundheitswesen in seiner Finanzierung einer Revision in Richtung verbesserter Finanzierung unterzogen werden soll.
Ganz speziell soll das für die Pädiatrie – wie in Anlage 7 auf Seite 77, letzter Absatz: Krankenhausplanung und –finanzierung, letzter Satz) zutreffen – und zwar dort in der Umsetzung mit „kurzfristig“ benannt!
Der Bund hat damit ein ganz klares Signal für die finanzielle Auskömmlichkeit der Kinder- und Jugendmedizin gesetzt, zudem es in diese Richtung von drei Bundesländern eine entsprechende Bundesratsinitiative gibt!
Jetzt entgegen dieser vorgenannten Koalitionsvereinbarung wegen wirtschaftlicher Gründe eine Kinderklinik schließen zu wollen – Anmerkung: ein „Muss“ besteht absolut nicht! - ist gleichzusetzen mit einer Unterlassung der Fürsorgepflicht für das gesundheitliche Wohl unserer Kinder!
11. Zu guter Letzt ein gut gemeinter Hinweis an Frau Staatsministerin: die ganze Stadt Lichtenstein und deren Einzugsgebiet würde sich mindestens noch mehr freuen, wenn die Ministerin unserer Kinderklinik die gleiche Aufmerksamkeit zu teil werden lassen würde, wie einer einzelnen Kinderarztpraxis in Hainichen (she. b. Gellertbote der Stadt vom 29.01.2022/she. b. Anlage 8).

III. Zusammenfassung: Entschiedenenes Eintreten für den Erhalt der Kinderklinik

Weil für uns das gesundheitliche Wohl unserer Kinder und Kindeskinde – also unserer Zukunft - den höchsten menschlichen und sozialen Stellenwert einnimmt – werden wir am Vorgang unerschütterlich dranbleiben. Reduziert auf den Kern unserer ernstzunehmenden Bemühungen um den Erhalt unserer Kinderklinik formulieren wir was folgt:

1.

Aus unserem obigen Vortrag leitet sich mit Blick auf die Zeitachse und die notwendigen entscheidungserheblichen Ausschussinformationen für uns ab, dass es vor dem Krankenhausplanungsausschuss zu einer (bewusst?) fehlerhaften Beschlussvorlage gekommen sein muss. Wir werden deshalb eine Prüfung/Klärung des Verfahrens auf den Weg bringen.

2.

Wir hegen den Verdacht, dass es im Zusammenspiel zwischen dem DRK-Hauptgesellschafter/der Geschäftsführung und der Krankenhausplanungsbehörde - dem Sächs. Sozialministerium – gelinde gesagt, zu Defiziten in der Informationslage gekommen sein muss. Damit wäre erklärbar, dass die Planungsbehörde mit einer fehlerhaften Beschlussbegründung in den Planungsausschuss gegangen sein könnte.

3.

Im Lichte der sich deutlich zuspitzenden Konfliktsituation um die geplante Schließung der Kinderklinik im DRK-Krankenhaus Lichtenstein, bitten wir Sie wiederholt um die Initiierung einer bestandserhaltenden Debatte auf ministerialer und die Revision der uns vom Datum und vom Inhalt her noch unbekanntem Beschlussentscheidung des Krankenhausplanungsausschusses.

4.

Auch im Lichte, dass unser Krankenhaus im Jahr 2022 das 100-jährige Gründungsjubiläum und 70-jährige Bestehen der Kinderklinik begehen darf, kann es nicht nur im Sinne der beteiligten Akteure, sondern ganz allein und ganz besonders zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen kein anderes vernunftbegabtes Ziel bzw. Ergebnis geben, als den **Erhalt der Kinderklinik**.

5.

In eigener Sache: Indem wir uns mit hohem Engagement und Aufwand für den Erhalt der Kinderklinik einsetzen, wird deutlich, dass wir den Erhalt mit absoluter Ernsthaftigkeit bisher betrieben haben und auch im Weiteren betreiben werden. Die geplante Schließung unserer Kinderklinik entbehrt jeglicher plausibler Argumentation bzw. Notwendigkeit.

Es besteht hier der Verdacht, dass sich hinter dieser Planung des DRK-Hauptgesellschafters in Wahrheit für den Krankenhausstandort Lichtenstein eine ganz andere Zielplanung verbergen könnte, nämlich die sukzessive Umwandlung des Krankenhauses in einen Standort der gehobenen Geriatrie!

Eine Kopie dieses Schreibens geht an den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Herrn Michael Kretschmer, Herrn MdB Kasper und weiteren Amts-, Mandats- und Verantwortungsträger.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Alexander Illing
- Vereinsvorsitzender -

Bürgermeister a. D.
Dipl.-Ing. Wolfgang Sedner
- stellv. Vereinsvorsitzender -

Anlagen 1 - 8